kooperative Realschule plus Fachoberschule Mendig
Ganztagsschule
Fallerstraße 49 • 56743 Mendig
Staatliche Realschule plus in kooperativer Form und Fachoberschule
unter Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz
verwaltung@realschuleplus-mendig.de
☎ 02652 93939-0, Fax 02652 93939-20
- Der Schulleiter -
04. September 2023

Elternbrief Nr. 1 - Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein herzliches Willkommen zum neuen Schuljahr! Ich hoffe, alle sind gesund und mit vielen schönen Eindrücken aus der unterrichtsfreien Zeit wieder gerne in die Gemeinschaft unserer Schule zurückgekehrt. Gleich zu Beginn die Erinnerung: Die weiteren Elternbriefe des Schuljahres erscheinen über die Homepage und werden nur bei besonderen Anlässen – z.B., wenn es wie in diesem Brief zu Rückläufen kommt – in gedruckter Form ausgehändigt. Eine Ankündigung erfolgt über WebUntis.

Personalia

Am Ende des letzten Schuljahres haben wir Frau Manstein und Herrn Kühl-Decker verabschiedet.
Frau Manstein unterrichtete seit 2019 an unserer Schule, auch in der Fachoberschule. Sie wechselt auf eigenen Wunsch in größere Nähe zu ihrem Wohnort.
Herr Kühl-Decker hat ein Planstellenangebot im Taunus erhalten und angenommen. Auch er unterrichtete seit 2019 an unserer Schule, leider immer im Rahmen von Vertretungsverträgen. Das hat nun ein Ende…
Beide Lehrkräfte werden wir schmerzlich vermissen, wünschen jedoch für die Zukunft alles erdenklich Gute und hoffen, dass sie sich in ihren neuen Schulen schnell einleben.

Mit dem neuen Schuljahr dürfen wir fünf weitere Lehrkräfte an unserer Schule begrüßen:
Frau Kontschak verstärkt uns u. a. im Bereich Deutsch und Religion / Ethik. Frau Morgenstern wird im Fach Gestaltung der Fachoberschule insbesondere diesen Fachbereich übernehmen. Frau Rosenthal unterstützt uns in den Fächern Mathematik und Chemie. Frau Wedekind wird uns ebenso im Fachbereich Gestaltung in der Fachoberschule unterstützen.
Herr Pfarrer Beetschen wird uns in der Fachschaft ev. Religion verstärken.

Aus dem Schulleben …

<u>Baumaßnahmen:</u>
Und wieder wurden viele Baumaßnahmen durchgeführt:
Die Decke des „Infos“ (Flurbereich Geb. C) ist mit der neuen Abdeckung versehen, die neue Beleuchtung installiert und die geplante Veranstaltungstechnik befindet sich im Endspurt der Fertigung. Das ermöglicht uns, einen alten Veranstaltungsort der Schule – nach mehreren Jahren – wieder im neuen Gewand zu nutzen.

Hier wurde in einem ersten Bauabschnitt begonnen, die Glasfaseranbindung durch interne Vernetzungen nutzbar zu machen.
Die Beleuchtung der Schule wird sowohl in den Klassen- und Fachräumen, als auch in den Fluren durch LED-Technik ersetzt. Auch hier wurde die Ausführung begonnen und wir können schon in einigen Fluren (hier inkl. Bewegungsmelder) und Räumen die neue Beleuchtung genießen. Weitere Bauabschnitte werden in anderen Ferienabschnitten erfolgen, bis wir auch in diesem Bereich vollständig aktualisiert sind. Soweit der Kurzüberblick über die erfolgten und geplanten Maßnahmen.

Unsere **Sponsorenläufe** finden – wie angekündigt – am 08.09.2023 statt. **Dieser Tag ist ein verpflichtender Schultag**!

Der Unterricht beginnt um 07:50 Uhr und endet an diesem Tag, wie an einem normalen Schultag um 13:05 Uhr. In dieser Zeit ist Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler.

Der Zeitplan für diesen Schultag sieht folgenden Ablauf vor:

- 7:50 Uhr Treffen beim Klassenleiter in der Schule
- 08:15 Uhr Begrüßung und Beginn der Sponsorenläufe im Stadion
- 13:05 Ende der Veranstaltung

Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder bei der Suche nach Sponsoren und beim Sammeln der Spendengelder. Die entsprechenden Formulare wurden Ihren Kindern schon ausgegeben. Vielen Dank!

Mit dem Erlös der Sponsorenläufe möchten wir den Verein ERITREA e. V. unterstützen (20% des Erlöses). Die verbleibenden 80% möchten wir für die Verschönerung der Räumlichkeiten unserer Schule, v.a. durch den weit über unsere Region hinaus bekannten Graffiti-Künstler Steffen Tschuk, verwenden.

Die Übergabe der Spendengelder soll möglichst schnell, auf jeden Fall noch vor den Herbstferien erfolgen, denn die Not in den betroffenen Gebieten Eritreas ist groß!
Daher bitte ich alle Sponsoren um schnelle Zahlung der Sponsorengelder bis spätestens **22.09.2023**!
Hinweis: Unser ehrenamtlich arbeitender Förderkreis wird durch die Ausstellung von Spendenquittungen sehr belastet. Wenn möglich, bitte ich – bei kleineren Beträgen - darum darauf zu verzichten. Vielen Dank!

Schulverwaltung / Krankmeldungen / WebUntis

Das **Sekretariat** hat durch Frau Seifert und Frau Schleich sehr umfangreiche Öffnungszeiten und ist meistens persönlich für Sie und Euch erreichbar. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel! Das Sekretariat ist in der Regel von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 14:00 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr persönlich telefonisch erreichbar. Von 14:00 bis 16:00 Uhr sprechen Sie bitte auf den AB. Wir rufen möglichst zeitnah zurück, wenn Sie es wünschen.
Im Rahmen der Geschäftsverteilung ist Frau Schleich für die sog. **Schulbuchausleihe** Ihre Ansprechpartnerin.

Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern sind bei uns auf **zwei Arten** möglich:

1. Über das Sekretariat können Sie Ihr Kind ab 7:00 Uhr mündlich krankmelden (auf dem AB oder - ab 7:30 Uhr - persönlich).
2. Sie tragen Ihr Kind über das Portal **WebUntis** als fehlend ein.

Beide Varianten erfordern aber weiterhin eine schriftliche Entschuldigung [s. ÜSchO §37(1)] der Sorgeberechtigten spätestens am dritten Tag!
Diese schriftliche Entschuldigung kann Ihnen **WebUntis** abnehmen, wenn Sie folgendes beachten:

a) Sie erhalten einen separaten Zugangscode von der Schule um WebUntis nutzen zu können. Sie sind verpflichtet, die „Geheimhaltungspflicht des Zugangscodes“ sicherzustellen. Das bedeutet v. a., dass kein Kind diesen Zugangscode ohne Ihr Wissen verwenden kann.

b) Im „Textfeld“ der Eingabemaske ist die Ursache der Erkrankung darzulegen. Eine Beschreibung dieser Möglichkeit finden Sie auf der Homepage, bzw. wird Ihnen bei den anstehenden Elternabenden zusätzlich erläutert. Ein solcher Eintrag enthebt Sie einer separaten – ggf. handschriftlichen – Entschuldigung.
c) Die Fristeinhaltung von drei Tagen muss weiterhin gewährleistet sein!

Es kommt leider immer wieder vor, dass wir – nach sorgfältiger Abwägung – ärztliche Atteste als Nachweis einer Erkrankung einfordern müssen. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass in solchen Fällen die hierbei entstehenden Kosten von den Sorgeberechtigten getragen werden müssen. Die Atteste sind spätestens 14 Tage nach Beendigung der Erkrankung beizubringen.
Bitte beachten Sie: Eine nachträgliche Entschuldigung von Fehlzeiten ist in der Regel nicht möglich!

Wichtige Termine im Schuljahr 2023/2024

04.09.2023 (Mo)	**1. Schultag des Schuljahres 2023/2024**
05.09.2023 (Di)	**Einschulung der neuen Jahrgangsstufe 5**
07.09.2023 (Do)	**Schulbuchausgabe I**
08.09.2023 (Fr)	**Sponsorenläufe der Realschule plus und Fachoberschule Mendig**
11.-15.09.2023	**Schulfahrten der Klassenstufe 10**
11.09.2023 (Mo)	**Schulbuchausgabe II**
14.09.2023 (Do)	**Elternabende der Klassen. Es erfolgt eine separate Einladung durch die Klassenleitung. Bitte nutzen Sie das Schulgelände für Parkmöglichkeiten (Zufahrt über die Schulstraße).**
17.09.2023 (So)	**Lehrstellenbörse in Plaidt, Wilhelm-Röntgen-Str. 4, 11-16:00 Uhr. Offen für alle Interessenten!**
18.09.2023 (Mo)	**„Tag des Respekts“**
19.09.2023 (Di)	**„Vocatium“: Die Messe „Vocatium Region Koblenz“ in der Rhein-Mosel-Halle Koblenz ist eine Fachmesse für Ausbildung + Studium auf der qualifizierte Kontakte zwischen Schülern:innen und Ausstellern das Ziel sind. Wir nehmen mit einem eigenen Stand daran teil und informieren im Rahmen unserer Berufsorientierung. Die Teilnahme der Klassen 11 und 12 ist obligatorisch, für die Klassenstufe 10 freiwillig.**
27.09.2023 (Mi)	**Jahreshauptversammlung des Förderkreises um 19:30 Uhr**
02.10.2023 (Mo)	**Ausgleichstag für Grundschultag, unterrichtsfrei**
03.10.2023 (Di)	**Tag der Deutschen Einheit, unterrichtsfrei**
05.10.2023 (Do)	**14:00, Schulausschusssitzung**
04.-13.10.2023	**Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe B9**
16.-27.10.2023	**Herbstferien (am Freitag, 13.10.2023 Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde, die Schulbusse fahren)**
30.10.2023 (Mo)	**Erster Schultag nach den Herbstferien**
01.11.2023 (Mi)	**Allerheiligen (unterrichtsfrei)**
13.11.2023 (Mo)	**„Tag der Höflichkeit“**
18.11.2023 (Sa)	**Grundschultag / Präsentationstag der Realschule plus und FOS Mendig für die Grundschulen**
16.11.2023 (Do)	**„Tag der Toleranz“**
27.11.-01.12.2023	**Schulfahrt der Jahrgangsstufe 7**
04.-08.12.2023 (Mo-Fr)	**Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche (LES) Kl.-Stufe 5 (separate Einladung erfolgt)**
25.12.2023-05.01.2024	**Weihnachtsferien (am Freitag, 22.12.2023 Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde, die Schulbusse fahren)**
08.01.2024 (Mo)	**1. Schultag nach den Weihnachtsferien**

10.01.2024 (Mi)	**18:00 Uhr, Informationsabend der Fachoberschule**
11.01.2024 (Do)	**19:00 Uhr, Informationsabend „Wege nach dem Abschluss“ (Nutzen Sie die Parkgelegenheiten auf dem Schulhof)**
26.01.2024 (Fr)	**Zeugnisausgabe (1. Halbjahr) / (Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, die Schulbusse fahren)**
29.01.-02.02.2024 (Mo/Fr)	**Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche Kl.-Stufe 6 (separate Einladung erfolgt)**
26.01. - 03.02.2024	**Skiwanderfahrt**
01. - 29.02.2024	**Anmeldezeit für die Fachoberschule (FOS) für das Schuljahr 2024/25**
29.01. - 05.03.2024	**Anmeldezeit für die Klasse 5 für das Schuljahr 2024/25**
08.02.2024 (Do)	**1. bew. Ferientag (Schwerdonnerstag, unterrichtsfrei)**
09.02.2024 (Fr)	**2. bew. Ferientag (unterrichtsfrei)**
12.02.2024 (Mo)	**3. bew. Ferientag (Rosenmontag, unterrichtsfrei)**
13.02.2024 (Di)	**4. bew. Ferientag (Veilchendienstag, unterrichtsfrei)**
07.03.2024 (Do)	**14:00 Uhr, Schulausschusssitzung**
13.03.2024 (Mi)	**Infoabend Wahlpflichtfach**
14.03.2024 (Do)	**Schulbuchausschuss**
11.-22.03.2024	**Betriebspraktikum B8/S9**
25.03. - 02.04.2024	**Osterferien (am Freitag, 22.03.2024, Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde, die Schulbusse fahren)**
03.04.2024 (Mi)	**1. Schultag nach den Osterferien**
11.04.2024 (Do)	**TripleM-Konzert (Jahreskonzert)**
04./05.04.2024 (Do/Fr)	**Elternsprechtage der Klassenstufen 7-12 (unterrichtsfrei am 05.04.2024) / (separate Einladung erfolgt / Parkmöglichkeit auf dem Schulhof)**
09.05.2024 (Do)	**Chr. Himmelfahrt (unterrichtsfrei)**
10.05.2024 (Fr)	**5. bew. Ferientag (unterrichtsfrei)**
20.05.2024 (Mo)	**Pfingstmontag (unterrichtsfrei)**
21.-29.05.2024	**Pfingstferien (am Freitag, 17.05.2024, Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde, die Schulbusse fahren)**
30.05.2024 (Do)	**Fronleichnam (unterrichtsfrei)**
31.05.2024 (Fr)	**6. bew. Ferientag (unterrichtsfrei)**
03.-14.06.2024	**Werkstatttage der Klassenstufe B8**
04.-07.06.2024	**Schulfahrt Klassenstufe B9**
21.06.2024 (Fr)	**Zeugnisausgabe Klassenstufe 6 (Unterrichtsende für Kl. 6 nach der 4. Stunde)**
28.06.2024 (Fr)	**Schulentlassfeier der Fachoberschule**
05.07.2024 (Fr)	**Schulentlassfeier der Klassenstufen B9 / 10**
08.07.2024 (Mo)	**Sportabzeichentag**

09.07.2024 (Di) **Wandertag**

12.07.2024 (Fr) **Zeugnisausgabe (Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, die Schulbusse fahren)**

An dieser Stelle möchte ich Sie erneut darauf hinweisen, dass generell eine Beurlaubung vom Unterricht oder einer schulischen Veranstaltung nur aus einem wichtigen Grund erfolgen kann. Eine Beurlaubung direkt vor und nach den Ferien soll nach Anweisung des Ministeriums **grundsätzlich nicht** ausgesprochen werden.
„Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, …, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter.“ [§38 (2) ÜSchO ff] Bitte stellen Sie daher bei Bedarf rechtzeitig einen entsprechenden Antrag.

Ganztagsschule / Mittagessen / Kiosk

Ganz gleich, ob Ihr Kind Ganztagsschüler ist oder nicht: **Jede Schülerin und jeder Schüler** hat die Möglichkeit, von Montag bis Donnerstag bei uns ein Mittagessen einzunehmen!
Sie haben über unseren Caterer, die Fa. L&D Vulkanküche / Mendig die Möglichkeit, Ihr Kind am Mittagstisch in der Schule teilnehmen zu lassen. Eine Teilnahme an Schulveranstaltungen am Nachmittag ist keine Voraussetzung. Schülerinnen und Schüler können sogar zunächst in der Schule essen und dann den Weg nach Hause antreten. Lediglich eine Registrierung bei der o.g. Firma ist hierzu notwendig. Bei Fragen ist Herr Möhn Ihr Ansprechpartner.
Abmeldungen vom Mittagstisch (z.B. wegen Krankheit) bitten wir Sie **ausschließlich** bei der **Firma L&D** anzugeben. Ebenfalls bitten wir Sie bei Rückfragen zu Rechnungen oder Buchungen direkt mit der Fa. L&D in Kontakt zu treten, da wir von schulischer Seite keine Einflussnahme geltend machen können. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Ihrem Anschreiben oder/und der Homepage der Firma.
Hier zur Hilfe die Telefonnummer von L&D: 0 26 52 – 93 61 82 0.

Aufsichtspflicht der Schule

Manchmal endet der Unterricht vorzeitig, z. B. bei Unterrichtsgängen oder Stundenverlegungen. Die Schule muss alle Schülerinnen und Schüler, die nicht sofort nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause gelangen können, bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigen. Das kann auch Schülerinnen und Schüler der GTS betreffen, die bei unvorhergesehenen Umständen, wie z.B. früherem Unterrichtsschluss aufgrund ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse, nicht nach Hause gehen dürfen / können.
Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-8 jedoch unmittelbar nach dem vorzeitigen Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen. Der gesetzliche Unfallschutz ist, wie sonst auch, auf dem direkten Heimweg gewährleistet.
Unabhängig davon darf während der Unterrichtszeiten und Pausen keine Schülerin / kein Schüler das Schulgelände ohne Genehmigung eines Verantwortlichen verlassen.
Ich bitte Sie grundsätzlich um zügige **Rückgabe der Einverständniserklärung** am Ende dieses Elternbriefes, mit dem Sie Ihr Einverständnis oder Ihre Ablehnung dokumentieren.

Hausordnung - Jugendschutzgesetz - Nichtraucherschutzgesetz / Wertekanon /

Die Hausordnung ist für jeden zugänglich (Schulplaner/Homepage) und ich bitte Sie und Euch erneut um Lektüre und Beachtung!
Die Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz (§ 93 SchO) bezieht sich auf das Nichtraucherschutzgesetz (§5 ff) und untersagt grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern das Rauchen bei Schulveranstaltungen.
Zusätzlich verbietet das Jugendschutzgesetz (§ 10), welches Sie als Eltern im Rahmen Ihrer Erziehungsarbeit überwachen, grundsätzlich die Abgabe und den Konsum von Tabakwaren an und durch Personen unter 18 Jahren.
Leider kommt es immer wieder zu Übertretungen dieses Gesetzes.
Im Rahmen unseres Erziehungsauftrages und unserer Verpflichtung, unsere Schülerinnen und Schüler vor den Folgen des Rauchens und Passivrauchens zu schützen, sind wir nicht bereit, ein „heimliches Rauchen“ auf dem Schulgelände oder auch im Umkreis unserer Schule zu tolerieren.
Wir bitten alle Erziehungsberechtigten um größtmögliche Unterstützung bei dieser Aufgabe. Bei einem Verstoß gegen die bestehenden gesetzlichen Regelungen werden wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen, um mit Ihnen gemeinsam die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Die Einbeziehung des Ordnungsamtes behalten wir uns hier ausdrücklich vor.

Die Begriffe **Toleranz**, **Höflichkeit** und **Respekt** möchten wir – gemäß unseres Schulprogramms - täglich mit Leben zu füllen. Zweifellos stimmt jeder Einzelne der Bedeutsamkeit dieser Werte - gerade in der heutigen Zeit - zu, die Umsetzung in gelebte gegenseitige Mitmenschlichkeit und Empathie ist allerdings oftmals schwer. Ein kurzer „Blick über den Tellerrand“ bestätigt diese These.
Wir werden uns weiterhin bemühen, in der Zukunft immer wieder (s. auch den Terminplan) und auf unterschiedliche Weise einen Fokus auf diese Werte zu legen, die uns wichtig sind und die wir als Basis unseres Zusammenlebens in unserer Schulgemeinschaft pflegen möchten. Eine weitere Ausweitung unseres Wertekanons ist geplant.

Schulkleidung / Elektronische Medien

Unter anderem mit unserer Kleidung sind wir in der Lage, einen Standpunkt zu vertreten und nach außen sichtbar klar unserer Meinung Ausdruck zu verleihen.
Bei der Anmeldung erhielten Sie einen Text mit dem Titel „Realschule plus Mendig setzt Zeichen gegen versteckte rechte Symbole und provozierende Kleidung“. Hier ist es besonders wichtig, anderen Menschen nicht ablehnend, provokant und fremdenfeindlich entgegenzutreten. Das möchten wir aktiv vermeiden und bitten um Ihre Unterstützung.
Bitte achten Sie bei der Kleidung Ihres Kindes darauf, dass die vorgenannten Attribute nicht unabsichtlich zum Ausdruck gebracht werden und es dadurch zu Konflikten kommt.
Der Förderverein hat sich vorgenommen, diese Absicht zu unterstützen und hat eine Möglichkeit geschaffen, über die Homepage **Schulkleidung** zu erwerben. Dieses Portal lässt eine unkomplizierte Abwicklung zu und ich bitte Sie um rege Nutzung dieser Möglichkeit. Nicht nur für den Sportunterricht, sondern auch für den Alltag ist die strapazierfähige Kleidung sicherlich hervorragend nutzbar.

Zudem gilt: Sollten Sie oder Ihr Kind einmal Schulkleidung vermissen, lohnt sich auf jeden Fall der Gang zum Hausmeister, der die in den Gebäudeteilen verbliebenen Kleidungsstücke verwahrt. Jedes Jahr zu den Elternsprechtagen liegen die eingesammelten Kleidungsstücke zudem neben der Hausmeisterloge aus. Danach nicht abgeholte Kleidungsstücke werden einer karitativen Einrichtung zugeführt.

Ich möchte auch an die in unserer Schulgemeinschaft geltende Handyregelung erinnern:
Aufgrund der Aktualität und Brisanz der Thematik bitte ich Sie als Sorgeberechtigte darum, die besonderen Regeln der Nutzung von Smartphones im Schulalltag mit Ihrem Kind immer wieder zu besprechen. Sie

unterstützen damit unsere Bemühungen, die Erfolgsquote der regelmäßigen Präventionsmaßnahmen unsererseits zu erhöhen. Das entsprechende Merkblatt, das unsere Schulregelung beschreibt, finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage und im neuen Schulplaner.
Im **Anhang dieses Elternbriefes** finden Sie zu diesem Thema eine aktuelle Information der Kolleginnen und Kollegen der **Polizei**, die die Vorgehensweise der Strafverfolgungsbehörden konkret beschreibt. Ich bitte Sie und Euch herzlich um Lektüre und Beachtung!
Auch weiterhin ist die Nutzung sämtlicher elektronischer Medien auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis der Lehrer:innen oder Gruppenleiter:innen nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird – gemäß der Vereinbarung aller Schulgremien - das Smartphone eingezogen und kann – aus organisatorischen Gründen – lediglich an zwei Tagen der Woche (**Dienstag** / **Freitag**) in der **1. gr. Pause** durch die Schülerin oder den Schüler mit Hilfe eines Formulars (im Sekretariat erhältlich) mit Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Verkehrssituation / Schülerbeförderung

Alle motorisierten und nichtmotorisierten Zweiradfahrer bitte ich darum, ihre Gefährte im dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schulgelände – direkt neben der Hauptzufahrt von der Schulstraße aus - abzustellen. Das Abstellen auf der Fallerstraße bitte ich – auch aus versicherungsrechtlichen Gründen – zu unterlassen.

Die Bushaltestellen werden zu unterschiedlichen Zeiten umfänglich von Bussen angefahren. Leider versperren auch abholende Eltern mit ihren PKW oftmals diese Bereiche. Es kommt immer wieder durch das Aufeinandertreffen von Privat-PKW, das Schulgelände verlassende Schülerinnen und Schüler sowie den anfahrenden Bussen zu gefährlichen Situationen.
Bitte achten Sie hier darauf, Schülerinnen und Schüler nicht zu gefährden. Sollten Sie hinter einem Bus stehen, in den gerade Schülerinnen und Schüler ein- oder aussteigen, bedenken Sie, dass Sie gemäß der STVO hinter dem Bus warten müssen oder höchstens im Schritttempo an diesem Bus vorbeifahren dürfen. Auch bitte ich hier nochmals um Beachtung der Verkehrsregeln in der Schul- aber auch Fallerstraße. Ich möchte Ihnen raten, Ihr Kind nicht direkt vor dem Haupteingang oder gegenüber den Bushaltestellen (teilw. Halteverbot!), sondern erst in der Nähe der Sporthalle oder des Altenheims bzw. weiter stadtwärts an der Schulstraße abzusetzen bzw. abzuholen. Ein geringfügig verlängerter Fußweg macht es für Ihre Kinder ungefährlicher.

Immer wieder kommt es zu **Problemen bei der Schülerbeförderung** (Busse überfüllt, Verspätungen, Unkenntnis o. ä. von Busfahrerinnen und Busfahrern etc). In diesem Fall bitte ich Sie, umgehend eine E-Mail an die Adresse schuelerbefoerderung@kvmyk.de zu senden. Bitte nennen Sie darin die **Busnummer**, die **Zeit** und den **Grund** Ihrer Beschwerde. Nur bei umgehender und möglichst zahlreicher Meldung auf diesem Wege ist eine Änderung der Situation zu erreichen.
Unter dem Link http://www.vrminfo.de finden Sie aktuelle Fahrpläne und Informationen zu Schülertransporten auch bei extremen Wetterverhältnissen. Auch wichtig Informationen zu Ausfall der Transportwege und der allgemeinen Verkehrslage finden Sie dort.
Diese Informationsplattform ist – neben der Homepage – in vergangenen Schuljahren auf Grund diverser Witterungsbedingungen sehr wichtig gewesen. Ich möchte Sie daher darauf hinweisen, dass wir bei extremen Witterungsbedingungen die Homepage ebenso als Nachrichtenmedium nutzen werden. Im Zweifelsfall bitte ich Sie daher **vor** Kontaktaufnahme mit der Schule um Besuch der Homepage.

Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen (z. B. extremer Schneefall) gilt aber grundsätzlich stets, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten über den Schulbesuch entscheiden und darüber, ob der Schulweg zumutbar ist oder nicht. Das ist keine Ermessensentscheidung der Schule.

Bedenken Sie hier bitte auch, dass – wenn Sie Ihr Kind in einer solchen Situation in die Schule bringen – der Heimweg nicht von Seiten der Beförderungsunternehmen bzw. der Schule gewährleistet werden kann.

Schulsozialarbeit – Berufseinstiegsbegleitung / Übergangscoach - Berufswahlkoordination

Die Schulsozialarbeiterin Frau Ternes, der Berufsberater Herr Cihlars, der Übergangscoach Herr Tlili sowie die Kollegin und Berufswahlkoordinatorin Frau Metzgeroth sind fester Bestandteil unserer Schulgemeinschaft und ich bin sehr froh um die umfängliche Unterstützung in sehr vielen Bereichen der Berufsorientierung.
Die Beschreibung der Tätigkeitsfelder und die Kontaktdaten finden Sie sowohl auf unserer Homepage als auch im Schulplaner oder Sie nehmen über unser Sekretariat telefonisch Kontakt auf.

Grundschultag 2023

Am **18.11.2023** findet der traditionelle Grundschultag der Realschule plus und Fachoberschule Mendig statt. Wir präsentieren uns wieder den Schulgemeinschaften der umliegenden Grundschulen und laden dazu die Kolleginnen und Kollegen, sowie die 4. Klassen dieser Grundschulen in unsere Schule ein. Auch die Fachoberschule präsentiert sich an diesem Tag.
Weitere Informationen zur Durchführung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Elternbeitrag zu Unterrichtsmaterial / SV-Beitrag / Schulplaner / Online-Fassung des Vertretungsplanes

Wie in jedem Schuljahr, wird auch dieses Jahr in vielen Fächern zusätzliches Unterrichtsmaterial von den Fachlehrern:innen zur Verfügung gestellt. Das sind beispielsweise Präsentationsmaterialien, Material für den Kunstunterricht und weitere Materialien für bestimmte Unterrichtsmethoden. Kopien sind in diesem Fall besonders hervorzuheben, da sie für die Unterrichtsgestaltung weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil sind. Das Unterrichtsmaterial dient der Übung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffs und stellt eine Ergänzung, bzw. einen Ersatz zu den eingesetzten Lehrmitteln dar. Die Unterrichtsmaterialien werden größtenteils auf dem Schulkopierer gefertigt bzw. durch Bestellungen der Verwaltung über die Fachlehrer:innen zur Verfügung gestellt. Das im Rahmen von Methodentrainings und Präventionsveranstaltungen benötigte Präsentationsmaterial (Folien, Plakatkarton, Eddings etc.) wird von der Schule gestellt und über den Materialbeitrag mitfinanziert. Die Kinder müssen diese Materialien nicht separat bezahlen. Im Gegensatz dazu sind die Materialien für eine Präsentation (Gruppen-/Hausarbeit) zum Beispiel in Biologie selbst zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.
Der erforderliche Materialbedarf kann leider nicht in diesem Umfang aus dem Finanzhaushalt der Kreisverwaltung bereitgestellt werden. Um daher keine Einschränkungen für dieses Material vorgeben zu müssen, hat der Schulelternbeirat zugestimmt, dass zur Begleichung der anfallenden Kosten ein Beitrag in Höhe von **6,00 €** pro Schülerin / Schüler für Unterrichtsmaterial und **4.50 €** für den schuleigenen Schulplaner erhoben wird. Wir nehmen Ihnen so die Suche nach einem geeigneten Hausaufgabenheft ab. Außerdem werden Aktivitäten der Schülervertretung mit **1,50 €** unterstützt.
Wir bitten Sie daher eine Pauschale von insgesamt **12 €** innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Schreibens - so die Klassenleiter/innen noch nicht eingesammelt haben - gemeinsam mit den Rückmeldezetteln der/dem Klassenleiter:in Ihres Kindes zukommen zu lassen, da das Einsammeln von Einzelbeiträgen für alle Beteiligte nicht praktikabel ist. Da die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 5** den Schulplaner von Seiten des Fördervereins geschenkt bekommen, müssen diese Schüler lediglich **8 €** zahlen.
Den neuen **Schulplaner** möchte ich - trotz „WebUntis“ - wieder allen Schülerinnen und Schülern, aber auch Eltern und Sorgeberechtigten ans Herz legen. Er ist „multifunktional“ und erfüllt daher mehrere Aufgaben, so v.a. die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, aber auch die der Koordination

der Hausaufgaben und Dokumentation der erreichten Leistungen. Verbesserungsvorschläge nimmt Frau Müller gerne entgegen.

Der Einsatz des **digitalen Klassenbuchs „WebUntis“** war erfolgreich, die Funktionen sollen gefestigt und ggf. erweitert werden. Dazu zählt auch die oben beschriebene Möglichkeit der schriftlichen Entschuldigung.
Dazu gehören unter anderem für Sie als Sorgeberechtigte:

- sich die Hausaufgaben ansehen
- Fehlzeiten und Verspätungen einsehen
- schulische Termine überblicken
- Vertretungspläne einsehen
- Nachrichten an Lehrkräfte unkompliziert senden
- Ihre Kinder krankmelden (**NUR** Eltern)

Die hierzu notwendigen Informationen und Datenschutzerklärungen werden über die Klassenleitungen an den Elternabenden noch einmal separat ausgegeben, bei Zustimmung erfolgt anschließend die Ausgabe der Zugangsdaten.

Förderverein

Der Förderverein lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 27.09.2023 um 19:30 Uhr ein.
Der Förderverein benötigt dringend Unterstützung! Ich bitte Sie als Sorgeberechtigte sehr herzlich zu prüfen, ob Sie sich nicht für eine Mitarbeit – gerne in geringerem Umfang – zur Verfügung stellen könnten. Bei Fragen zu den Aufgaben steht Ihnen Frau Geiermann (Konrektorin als Didaktische Koordinatorin) gerne zur Verfügung.

Der Förderverein ermöglicht uns mit seinen Beiträgen zu Autorenlesungen, weiteren Unterrichtsprojekten und zusätzlichen Anschaffungen eine qualitative und quantitative Steigerung der Angebote für Ihre Kinder und erweitert damit das Lernumfeld für unsere Schulgemeinschaft.
Daher bitte ich Sie wohlwollend zu prüfen, ob Sie uns mit einer Mitgliedschaft unterstützen können. Der Mindestbeitrag ist auf jeden Fall „überschaubar“.
Wir brauchen Ihre Hilfe! Machen Sie mit bei der gemeinsamen Sache Realschule plus und Fachoberschule Mendig! Bitte füllen Sie den Beitrittsantrag (Homepage) aus und lassen Sie ihn uns über den/die Klassenleiter:innen wieder zukommen.
Vielen Dank!

Ich wünsche jedem Einzelnen unserer Schulgemeinschaft ein zufriedenes Schuljahr und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Christian Waters RR
(Schulleiter)

Den **Elternbrief vom 04. September 2023** haben wir erhalten.

....
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

✂----------

Bei **vorzeitig beendetem Unterricht** müssen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtes beaufsichtigt werden.
Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen dürfen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt auch in diesem Fall nur für den direkten Heimweg.
Ich bin damit (**bitte zutreffendes ankreuzen**)

- ☐ einverstanden,
- ☐ nicht einverstanden,

dass mein Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlässt.

..... Klasse: .....
Name des Schülers/der Schülerin

....
Ort, Datum Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Polizeiliche Prävention für Schulen

1. Elternbrief an alle Schulen

Rheinland-Pfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM KOBLENZ

HALLO, HIER IST IHRE POLIZEI KOBLENZ

„Schulhofpornografie" und Gewaltvideos in Klassenchats

„Liebe Eltern,

seit einigen Monaten stellen wir als Polizei verstärkt fest, dass kinderpornografische oder gewaltverherrlichende Bilder/ Videos in Schülerchats verbreitet werden. Die Schulen greifen diese Aspekte im Rahmen der Medienerziehung in der Regel immer wieder auf. Ihnen als Eltern kommt in der Präventionsarbeit eine besondere Bedeutung zu, weshalb wir Sie heute um Ihre aktive Unterstützung und Mitwirkung bitten.

Das sollten Sie ihren Kindern vermitteln:

- Auch der kurzfristige Besitz, der Erwerb von Kinder-/ Jugendpornografie sind Straftaten. Nach aktueller Novellierung verwirklicht der strafmündige Jugendliche mit dem **Besitz von Kinderpornografie ein Verbrechen**. Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.

- Hinter jedem Foto/ Video steckt ein realer Missbrauch. Das Leid für die Opfer steigt durch das „Posten" exponentiell.

- Das Handy wird in der Regel von der Polizei als Tatmittel **eingezogen**. Diese Maßnahme erfolgt auch bei Kindern (Strafunmündigkeit bis einschließlich 13 Jahre). **Das Handy kann auf Werkseinstellung zurückgesetzt werden.** Die Maßnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen.

- **Wer problematische Inhalte erhält: auf keinen Fall weiterverbreiten.** Über die Eltern Strafanzeige bei der Polizei erstatten (auch online möglich).

- **Umgehend aus Gruppen austreten, in denen solche Inhalte verbreitet werden. Vor dem Austritt in der Gruppe (schriftlich) von dem Inhalt distanzieren.**

Auf einen Blick: Maßnahmen am Beispiel Klassenchat Pornografie/ Gewaltvideos

Polizei prüft, ob Straftat vorliegt	Inhalte werden bewertet	
	Schon Besitz von Kinder-, Jugendpornografie Teilen von Gewalt-videos	Strafbar
	Sicherstellung von Smartphone	Aushändigung nach Monaten im Werkszustand
	Einziehung als Tatmittel	Vernichtung/ Verwertung

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne

HERAUSGEBER:

Polizeipräsidium Koblenz, Zentrale Prävention, Moselring 10-12, 56068 Koblenz, 0261-1032865
Beratungszentrum.Koblenz@polizei.rlp.de